

Kreistagsdrucksache Nr. 072/19

AZ. GSKT

Tagesordnungspunkt

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreistags

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 24.07.2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt als stellvertretende Vorsitzende des Kreistags:

1. Klaus Lambrecht (Grüne) (**vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses am 17.07.2019 zur Nachfolge von Frau Sarah Schmid**)
2. Thomas Hölsch (FWV)
3. Stephan Neher (CDU)
4. Michael Lucke (SPD)

Sachverhalt:

Nach § 20 Abs. 1 Landkreisordnung und § 1 Nr. 3 der Geschäftsordnung des Landkreises Tübingen wählen die Kreistagsmitglieder aus ihrer Mitte vier stellvertretende Vorsitzende.

Im Rahmen des Einigungsgesprächs wurde vereinbart, dass die 4 größten Kreistagsfraktionen vorschlagsberechtigt sind und sich auch die Reihenfolge der Stellvertretung nach der Fraktionsgröße richten soll.

Wenn kein Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden. Die stellvertretenden Vorsitzenden für die Ausschüsse werden in den jeweiligen Ausschüssen gewählt.

Keine Befangenheit

Da es sich beim stellvertretenden Kreistagsvorsitz um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, sind Bewerber/innen bei der Wahl durch den Kreistag nicht befangen (§ 14 Abs. 3 Landkreisordnung).